Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 68 (1991)

Artikel: Thomas Schmid
Autor: Andreànszky, Arpad Stephan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841809

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thomas Schmid

* um 1490 † 1555/60 in Schaffhausen

Die Laune der Quellenlage will es, dass wir zwar über manche Einzelheit aus dem Leben des Schaffhauser Malers und Glasers Thomas Schmid unterrichtet sind, aber die Eckdaten seiner Existenz, sein Geburts- und Todesjahr nicht mit Sicherheit kennen, sondern beide indirekt erschliessen müssen.

In der Literatur wurde von jeher angenommen, Schmid müsse bei seinem Eintritt in die Malerlehre bei Wolfgang Vogt im Jahre 1504 mindestens 14 Jahre alt gewesen sein; diese Annahme führt auf das mögliche Geburtsjahr 1490.

An der Unsicherheit in bezug auf das Todesjahr Schmids ist der Verlust der Schaffhauser Steuerverzeichnisse für die Jahre 1551 bis 1559 schuld. Schmid erscheint zum letzten Male 1555 in einer Eintragung im Ratsprotokoll. In der vorhandenen Steuerliste des Jahres 1560 ist aber nur noch seine Frau verzeichnet, und zwar ausdrücklich als bevormundete Witfrau.

Hans Rott, der sich bereits 1926 in einem Aufsatz mit der Schaffhauser Kunstszene zu Beginn des 16. Jahrhunderts befasst hatte, glaubte, Thomas Schmid hätte zu der bekannten Steiner Familie Schmid gehört. Diesem Geschlecht entstammten einige prominente Persönlichkeiten, so Erasmus Schmid, der Reformator von Stein am Rhein und spätere Pfarrer am Zürcher Grossmünster, der Glasmaler Hans Theodor Schmid, der Baumeister der St.-Agathen-Kapelle Felix Schmid sowie der Diplomat Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn. Die vorhandenen Aktennotizen weisen aber eher auf ein sozial bescheideneres Dasein, ja zum Teil auf eine eigentliche Notlage Thomas Schmids hin.

Von 1504 bis 1510 war Thomas Schmid Lehrling und Geselle bei Wolfgang Vogt in Schaffhausen. Ziemlich sicher folgte daraufhin die übliche Wanderschaft. Paul Tanner wies 1990 in einem Aufsatz nach, dass Thomas Schmid Kenntnisse der Augsburger Malerei gehabt haben müsse. Mit Bestimmtheit meint Tanner, Schmid habe insbesondere Burgkmaiers Planeten-Holzschnittfolge gut gekannt. Nach Abschluss seiner Wanderjahre schuf er in relativ jungen Jahren sein Hauptwerk, nämlich die Ausmalung des Festsaales im Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. Der Gemäldezyklus ist mit TS signiert und mit 1516 datiert.

Zu dieser Zeit ist Thomas Schmid in Schaffhausen nicht nachzuweisen, wohl aber in den Jahren 1519 bis 1529.

Im Jahre 1522 fasste er das Wappentier der Stadt farbig, das neu auf dem Brunnen am Rindermarkt aufgestellt wurde. Für heutige Begriffe wäre dies eine eher handwerkliche als künstlerische Arbeit gewesen; damals wurde aber gar nicht in dieser Weise unterschieden. Ausserdem verlangte die Bemalung des Widders genaue heraldische Kenntnisse.

Thomas Schmid scheint sich schon recht früh auch für die Belange der Reformation interessiert und eingesetzt zu haben. Im Klartext hiess dies unter den damaligen Umständen, an illegalen Bilderzerstörungen teilzunehmen. Obwohl die Bilderfeindlichkeit der Reformation die Standesinteressen der Maler bedrohte, nahm Schmid am Bildersturm von 1524 teil und wurde deswegen gebüsst. So verwundert denn auch nicht, dass seine Bewerbungen um städtische Ämter – 1527 als Gerichtsknecht, 1528 um das Weinzieheramt und im selben Jahr um die Stelle des Werkmeisters – vom Rat jedesmal abgewiesen wurden. Als schliesslich 1529 die Bilderstürmer von 1524 begnadigt wurden, schloss der Rat Hans Sattler und unseren Maler Thomas Schmid ausdrücklich von dieser Amnestie aus. Schmid hatte auf die demütigende Verfügung des Rates, er dürfe keinen Degen tragen, keine Trinkstuben besuchen und müsse den obligatorischen Wachdienst mit einem abgebrochenen Beimesser leisten, mit scharfen Reden reagiert. Diese wurden wahrscheinlich den Ratsherren hinterbracht und erbosten sie offensichtlich aufs äusserste.

Aus der Zeit kurz vor seiner Verbannung stammen die Gemälde, die Schmid im Randeggschen Oberhof in Diessenhofen schuf. Die Bilder sind 1527 datiert und heute noch in einer Privatwohnung in recht gutem Zustand zu sehen.

1529 musste also Thomas Schmid in die Verbannung gehen, und er scheint sich in Diessenhofen niedergelassen zu haben. Jedenfalls verwandte sich nicht nur der Rat von Stein am Rhein für seine Begnadigung, sondern auch derjenige von Diessenhofen. Der Schaffhauser Rat lehnte jedoch diese Gesuche 1534 und 1541 ab.

Gleich vielen anderen berühmten Zeitgenossen, wie Urs Graf, Hans Leu d. J. und Niklaus Manuel, wurde auch Thomas Schmid Reisläufer. Aus dieser Zeit stammte ein Rechtsstreit mit dem Schaffhauser Zimmermann namens Jörg Gross. Schmid klagte von der Rheinau aus, wo er damals offensichtlich wohnte, Jörg Gross wegen tätlichen Angriffs und wegen Verleumdung ein. Er bat den Rat um freies Geleit nach Schaffhausen, um seine Klage vorbringen zu können. Dies wurde ihm 1538 auch zugesichert. Thomas Schmid scheint ein Heimweh-Schaffhauser gewesen zu sein, jedenfalls betrieb er seine Rückkehr mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit. Der Rat liess sich schliesslich erweichen und gestattete ihm nach 15 Jahren des Exils 1544 die Rückkehr in seine Heimatstadt. Allerdings erfolgte diese Erlaubnis unter der Auflage: «Er, Thoman, sol ouch sines muls behutsam sin, da wo ers nit thun, wurden min herren gegen im, sinem verdienen nach, mit der straf handlen, inmassen er welte, er were gehorsam gewesen.» Schmid durfte also endlich heimkehren, musste aber Wohlverhalten zusichern.

In den Ratsprotokollen kommt er in der Folgezeit noch zweimal vor. Beide Urkunden, übrigens in einem Abstand von nicht ganz vier Wochen ausgestellt, deuten darauf hin, dass Thomas Schmid gegen Ende seines Lebens unterstützungsbedürftig war und dass der Rat einen Versuch unternommen hatte, ihn zu sanieren. Wohl als eine einmalige grössere

Spende darf man den Ratsbeschluss vom 10. Dezember 1554 werten, worin es heisst: «Ist erkenth der Spendmeister Thoma maller ein pfund heller und ainen halben mut kernen der spendlichen uffschriben. erbüt sich das gelt und korn wider bezallen und erlegen. montag, den X. tag decembris 1554.» Offensichtlich taugte aber dieser Sanierungsversuch mit einer einmaligen Anleihe oder Spende von Geld und Korn nicht, denn schon am 6. Januar 1555 heisst es im Ratsprotokoll: «Ist erkenth von der spend Thoma maller alwuchen umb gots willen acht brot und zwen batzen, so lang das minen herren gefällt, geben werden. Mittwuchen nach der dryen küngen tag 55.» Böte die erste Urkunde noch die Möglichkeit, «Thoma maller» im Satz als Subjekt, d. h. also logisch als Stifter der Spende aufzufassen, so schliesst die zweite Urkunde jeden Zweifel an der Bedürftigkeit des Empfängers Thomas Schmid aus. Es heisst «umb gots willen», also umsonst und ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung; acht Brote wöchentlich, und zwei Batzen dürften so etwas wie das damalige Existenzminimum dargestellt haben. Und schliesslich heisst es in drohendem Ton: «so lang das minen herren gefällt» – also hat er nicht einmal einen festen Anspruch auf diese Unterstützung. Dies ist die letzte feststellbare Nennung des Malers Thomas Schmid. Wie bereits erwähnt, fehlen die Steuerlisten für die Jahre 1551 bis 1559. Im Steuerverzeichnis des Jahres 1560 kommt nur noch die Witwe von Thomas Schmid vor. Also muss er im Zeitraum von 1555 bis 1560 verstorben sein. Seine Witwe wird einige Jahre später, 1566, nochmals aktenkundig und damit für uns fassbar. Im Juni und im Juli 1566, zweimal kurz hintereinander, wird sie wegen Schlägerei mit einer Nachbarin mit einer Geldbusse bestraft.

Der Maler Thomas Schmid und seine Frau scheinen also wiederholt mit dem damaligen Gesetz in Konflikt geraten zu sein. Daraus den Schluss zu ziehen, sie seien besonders renitent oder streitsüchtig gewesen, wäre sicher falsch, zeigen doch die Bussenregister anderer Schaffhauser und Schweizer Maler der Zeit ziemlich genau dasselbe Bild. Wie das Verhalten des Schaffhauser Rates zeigt, fürchtete die Obrigkeit nicht Schmids Ordnungsverstösse, sondern seine scharfen verbalen Äusserungen.

Werk und Bedeutung

Thomas Schmid war offensichtlich in erster Linie Maler, er wird aber auch immer wieder als «Glaser» bezeichnet. Das heisst, dass er auch Scheibenrisse fertigte.

An Malereien von Schmid sind bekannt: die bereits kurz erwähnte Ausmalung des Festsaales im Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. Diese Arbeit ist zweifellos das Hauptwerk von Thomas Schmid und begründet auch seine künstlerische Bedeutung. Das Bilderprogramm zeigt Szenen aus der römischen Geschichte und gilt heute als das einzige bedeutende Werk der Frührenaissancemalerei in der Schweiz. Das Bildprogramm – Darstellungen der Standhaftigkeit an mehreren historischen Beispielen – entsprach der humanistischen Bildung und den philosophi-

schen Interessen der damaligen gebildeten Kreise und wurde mit Sicherheit vom Bauherrn, dem Abt David von Winkelheim, so in Auftrag gegeben. Reinhard Frauenfelder, der versucht hat, die einzelnen Künstler des Festsaales auseinanderzuhalten, weist Thomas Schmid mit Sicherheit den grössten Teil der sechs Doppelbilder aus der römischen Geschichte zu, glaubt aber, dass die Nischenfiguren alle von Ambrosius Holbein stammen, was ja durch das berühmte Schriftband am Hals der Artemisia bestätigt wird. Für die überaus detaillierte und köstliche Darstellung der Zurzacher Messe nimmt Frauenfelder mit H. A. Schmid einen älteren Meister an, der vielleicht schon in der unteren Abtstube gearbeitet hat. Für den heutigen Originalitätsbegriff verwirrlich ist der Umstand, dass es sich bei einigen Figuren offensichtlich um Teamwork mehrerer Künstler handelt. So scheinen die Putten links und rechts vom Monogramm TS von Ambrosius Holbein zu stammen. Die Entstehungszeit ist durch das Datum 1516 einwandfrei belegt. Zum zweiten gesicherten Werk Thomas Schmids zitiere ich Hans Rott:

«Ein weiteres sicheres und durch das Meisterzeichen obendrein beglaubigtes Werk Schmids sind die in den 20er Jahren im Benediktinerinnenkloster St. Agnes zu Schaffhausen entstandenen Fresken der Darstellung eines Gastmahls mit lebensgrossen Figuren, das die Heimkehr des verlorenen Sohnes versinnbildlichen sollte. Es zierte einst den Vorraum zum Speisesaal im zweistöckigen Laienrefektorium, das an die Südwestseite des Frauenklosters anschloss, und wurde erst in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts ausgetilgt. Der treffliche Heimatfreund und Maler J. J. Beck (1786–1868) hatte bereits 1823 eine ziemlich genaue Strichzeichnung nach diesem Wandgemälde angefertigt mit deutlicher und gewissenhafter Wiedergabe des an einem Renaissancepfeiler der Scheinarchitektur angebrachten Monogramms.» Becks Zeichnung und die davon angefertigten Kopien sind im Museum zu Allerheiligen zu sehen.

Bis zum heutigen Tage in leidlich gutem Zustande erhalten haben sich die Gemälde, die Thomas Schmid 1527 im Oberhof zu Diessenhofen schuf. Die drei erhaltenen Abschnitte zeigen eine Illustration der beliebten spätmittelalterlichen Geschichte von der «Macht der Weiber», einen Papstzug und einen Kentaurenkampf.

Problematisch ist die Zuschreibung der Fassadenmalerei am Haus zum Weissen Adler in Stein am Rhein. Auf den ersten Blick verleitet vor allem die Farbgebung zur Annahme, es könne sich bei diesem Maler sehr wohl oder müsse sich sogar um Thomas Schmid handeln. Reinhard Frauenfelder weist aber zu Recht auf folgende Probleme hin. «So sehr auch eine Verwandtschaft der Weiss-Adler-Fresken mit denjenigen kurz vorher im Festsaal des Klosters entstandenen in die Augen springt, so reichen bei genauer Überprüfung der Details die Merkmale für eine absolute Gewissheit nicht aus, obwohl ja ein Auftrag an einen in Stein am Rhein beheimateten Künstler das Gegebene wäre. Im weiteren erschwert der Umstand, dass der «Weisse Adler» im 18. Jahrhundert übermalt und 1885 sozusagen von Grund auf überholt worden ist, eine erspriessliche Werk-

vergleichung.» Frauenfelder datiert die Fresken des «Weissen Adlers» auf 1520/25.

Hans Rott glaubte auch, auf mehreren Bucheinbänden in der Ministerialbibliothek das Monogramm Thomas Schmids erkennen zu können, und versuchte mit den Themata dieser Bücher auch die Stoffwahl in Schmids Bildern zu erklären. Auf Grund der heutigen Kenntnisse über das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Künstler in der Spätgotik und in der Frührenaissance muss man sich von dieser Vermutung distanzieren.

Von Thomas Schmid ist ein einziges Tafelbild auf uns gekommen, es ist dies der «Bethlehemitische Kindermord». Paul Tanner behandelt es ausführlich in seinem Aufsatz von 1990. Das Bild befindet sich heute im Museum zu Allerheiligen.

Schliesslich kommt Thomas Schmid auch noch etwelche Bedeutung zu als Entwerfer von Rissen für farbige Glasscheiben. Friedrich Thöne kann einen Scheibenriss auf Grund des Wappens sicher Schmid zuweisen, den sogenannten «Schwur Scipionis», heute in Privatbesitz in Schaffhausen. In mehreren anderen – insgesamt sechs – Fällen vermutet er eine mögliche oder gar wahrscheinliche Urheberschaft von Thomas Schmid, so vor allem bei der «Prädikantenscheibe» des Kunsthauses Zürich. Es handelt sich um eine Darstellung Christi als Guter Hirte; den Namen «Prädikantenscheibe» erhielt das Gemälde von den Wappen der 14 Schaffhauser Geistlichen, die es offenbar gestiftet hatten.

Die Schaffhauser Glasmalerei des frühen 16. Jahrhunderts ist noch weitgehend unerforscht.

Im Zusammenhang mit weiteren Forschungen wird sich auch eine Neubewertung der Person und des Werkes von Thomas Schmid aufdrängen. Die etwas pathetisch anmutende Beurteilung von Hans Rott, Thomas Schmids Kunst sei in seinen Söldnerjahren verkommen und verroht, können wir heute nicht einfach übernehmen. Was früheren Generationen als sträflicher Verstoss gegen einen vermeintlich zeitlosen klassischen Kanon erschien, kann für uns sehr wohl ein Zurückfinden zu kraftvoller Einfachheit sein.

Quellen und Literatur: Bendel, Max, Quellen und Regesten zu Schaffhauser Maler und Glasmaler, Bd. 4, Schaffhausen 1948, Staatsarchiv – Fabian, Ekkehart, Holbein-Manuel-Schmid-Studien in: Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Nr. 32, Tübingen 1965 – Frauenfelder, Reinhard, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. II, Der Bezirk Stein am Rhein, Basel 1958 – Ratsprotokolle der Stadt Schaffhausen für die Jahre 1521 bis 1555, Staatsarchiv Schaffhausen – Rott, Hans, Schaffhausens Künstler und Kunst im XV. und in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 54. Heft, Lindau 1926 – Rüsch, Ernst Gerhard, Renaissancefrömmigkeit im Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 42. Heft, Schaffhausen 1965 – Tanner, Paul, Thomas Schmids «Kindermord von Bethlehem» im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen, in: Zeitschrift für Schweizer Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 47, Heft 1, 1990 – Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 30. Bd., Reprint Leipzig 1936 – Thöne, Friedrich, Zwei Risse zu Schaffhauser Prädikantenscheiben von Thomas Schmid (?) und Hans Caspar Lang,

in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 49. Heft, Schaffhausen 1972 - Vergichtsbuch der Stadt Schaffhausen, Staatsarchiv Schaffhausen.

ARPAD STEPHAN ANDREÀNSZKY